



Höhere Pauschalen für die Telematik-Infrastruktur

Neue Vereinbarung zwischen der Bundes-KZV und dem GKV-Spitzenverband

Die Bundes-KZV und der GKV-Spitzenverband haben sich bezüglich der Refinanzierung der Telematik-Infrastruktur (TI) geeinigt. Die gute Nachricht: Mit der 36. Änderungsvereinbarung zum Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z) wurde neben neuen Ausstattungspauschalen auch die Erhöhung von Einmalpauschalen sowie die Erhöhung der monatlichen Betriebskosten beschlossen.

Mit der Februar-Buchung (Auszahlung am 23.02.2023) konnten wir einen Großteil der Nachzahlungen abwickeln. Weitere Nachzahlungen werden mit der Auszahlung am 27.03.2023 umgesetzt. Um für etwas mehr Durchblick im TI-Dschungel zu sorgen, haben wir die bislang verwendeten Buchungsschlüssel erweitert. Die neuen Buchungstexte finden Sie ab sofort auf Ihrem Kontoavis im internen Bereich von kzvb.de.

monatlich 1,50 Euro um 4,25 Euro auf 5,75 Euro erhöht. Für das Vorhalten der ePA-Komponenten gibt es eine Erhöhung von 1,50 Euro auf jetzt 9,25 Euro monatlich, also 7,75 Euro mehr. Anspruchsbe-

rechte erhalten seit Jahresbeginn bereits die höheren monatlichen laufenden Betriebskosten. Auch die Nachzahlungen der monatlichen Betriebskosten für die Monate April bis Dezember 2022 haben

BETRIEBSKOSTEN-PAUSCHALE MONATLICH	GÜLTIG AB	NEU	BISHER
für Vorhalten der NDFM/ eMP-Komponenten	2. Quartal 2022	5,75	1,50
für Vorhalten der ePA-Komponenten	2. Quartal 2022	9,25	1,50
UNVERÄNDERT			
je Konnektorstandort	3. Quartal 2018	83,00	
KIM für zwei Mail-Adressen je Praxis	3. Quartal 2018	16,00	
für Vorhalten der E-Rezept-Komponenten	1. Quartal 2021	0,33	

Erhöhungen der monatlichen Betriebskosten

Die Betriebskosten für das Vorhalten der NDFM/eMP-Komponenten wurden von

Was bedeutet die Abkürzung NDFM/eMP und welche Komponenten gehören dazu?

NDFM = Notfalldatenmanagement

In einem medizinischen Notfall können durch den behandelnden Arzt wichtige notfallrelevante Informationen wie beispielsweise Informationen zu Diagnosen direkt von der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) abgerufen werden.

eMP = elektronischer Medikationsplan

Der elektronische Medikationsplan (eMP) ist die digitale Weiterentwicklung des bundeseinheitlichen Medikationsplans (BMP). Mit der Einführung des eMP können Medikationsdaten und medikationsrelevante Daten mit der Einwilligung des Versicherten von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern auf der eGK gespeichert werden.

Erforderlich für die TI-Anwendungen NDFM und eMP ist ein Konnektor der Produkttypversion PTV3 (durch ein Update wird dieser zum sogenannten eHealth-Konnektor) sowie die Module NDFM und eMP für die Praxisverwaltungssoftware (PVS).

Was bedeutet die Abkürzung ePA und welche Komponenten gehören dazu?

ePA = elektronische Patientenakte

Die ePA ist die persönliche elektronische Akte des Patienten. Hier kann er all seine gesundheitsbezogenen Daten oder Dokumente gebündelt an einem digitalen Ort aufbewahren. Der Patient allein bestimmt über den Zugriff anderer auf seine Daten bzw. auch darüber, welche Dokumente in seiner ePA abgelegt werden sollen. Sie als Zahnarzt müssen dem Patienten auf Wunsch z. B. den elektronischen Arztbrief in seiner ePA ablegen. Dazu sind die folgenden ePA-Komponenten notwendig: mindestens ein PTV4-Konnektor, auch als ePA-Konnektor bezeichnet, sowie das ePA-Modul für das Praxisverwaltungssystem (PVS). Zur elektronischen Befüllung des Zahnbonusheftes des Patienten wird ein PTV5- bzw. ePA 2.0-Konnektor sowie das ePA 2.0 Modul benötigt.



© gugu - stock.adobe.com



wir in den allermeisten Fällen bereits erstattet.

Die Refinanzierungen der ehealth- bzw. ePA-Komponenten müssen beantragt worden sein. Hier fragen wir routinemäßig Bestell- und Installationsdaten der TI-Komponenten ab. Für den Beginn der Auszahlung der Betriebskosten ist der Monat der Installation ausschlaggebend. Haben Sie beispielsweise die ePA-Komponenten

am 01.06.2022 installiert, so erhalten Sie rückwirkend 7,75 Euro für sieben Monate sowie ab Januar 2023 monatlich 9,25 Euro. Eine rückwirkende Auszahlung der Betriebskosten ist frühestens ab April und somit maximal für neun Monate (April bis Dezember 2022) möglich. Die Erstattung der rückwirkend ausbezahlten Betriebskosten finden Sie auf Ihrem Kontoavis unter den Buchungstexten Nachzahlung BK ePA 2022 und Nachzahlung BK NFDMeMP 2022.

Erhöhung der Einmalpauschalen

Neben einer Erhöhung der Refinanzierungsbeträge für Konnektor bzw. Konnektor-Update und stationärem Kartenterminal konnten auch höhere Pauschalen für die Implementierungen ins PVS verhandelt werden. Diese einmaligen Nach-

zahlungen haben wir mit der März-Buchung weitestgehend umgesetzt.

Fairerweise müssen wir auch darüber informieren, dass leider nicht alle Praxen in den Genuss einer Nachzahlung kommen werden. Der frühestmögliche mit dem GKV-Spitzenverband zu vereinbarende Zeitpunkt für die Erhöhung der Pauschalen war das 1. bzw. 2. Quartal 2022.

Ausschlaggebend für eine Erstattung ist das über die Refinanzierungsanträge bei uns gemeldete Bestelldatum. Wurde beispielsweise im Refinanzierungsantrag für die ePA-Komponenten ein Bestelldatum im Zeitraum 01.04. bis 31.12.2022 angegeben, so besteht ein Anspruch auf die erhöhten Einmalpauschalen. Haben Sie vor dem 01.04.2022 bestellt, bleibt uns aufgrund der gesetzlichen Vorgaben lei-

PAUSCHALE	GÜLTIG AB	BETRAG NEU	BETRAG BISHER	DIFFERENZ	BUCHUNGSTEXT
PTV4- bzw. ePA-Konnektor	1. Quartal 2022	1.944,00	1.794,00	150,00	Nachzahlung Konnektor
Update auf ehealth-Konnektor (PTV1 auf PTV3) mit Implementierung NFDM/eMP ins PVS	2. Quartal 2022	530,00	380,00	gesamt 400,00	Nachzahlung PTV3-Update mit PVS
Implementierung NFDM/eMP ins PVS *		400,00	150,00	250,00	Nachzahl. NFDMeMP im PVS
Implementierung ePA ins PVS*		350,00	150,00	200,00	Nachzahlung ePA Impl. PVS
stationäres Kartenterminal (stat. KT)		677,50	595,00	82,50	Nachzahlung stat. KT oder Nachzahlung stat. KT ePA
Pauschale für Bereitstellung des KIM-Client		200,00	100,00	100,00	Nachzahlung KIM-Client

*Praxen, die einen PTV3- oder PTV4-Konnektor über die Grundausrüstung refinanziert bekommen haben, erhalten diese Implementierungspauschale für PVS-Module

der kein Handlungsspielraum – eine Nachzahlung dürfen wir nicht vornehmen.

Neu hinzugekommene TI-Pauschalen

Mit der 36. Änderungsvereinbarung wurden mehrere neue Pauschalen beschlossen. Detaillierte Informationen zur Verfügbarkeit der Refinanzierungsanträge und Auszahlung der Gelder stellen wir Ihnen auf kzvb.de zur Verfügung.

Eileen Andrä
Leitung Telematik-Infrastruktur

NEUE PAUSCHALE	GÜLTIG AB	HÖHE
Konnektortausch*	1. Februar 2022	2.300,00
gSMC-KT	1. Februar 2022	100,00
PTV5 bzw. ePA 2.0-Konnektor	1. Februar 2022	2.194,00
Konnektor-Update PTV4 auf PTV5	1. Februar 2022	250,00
Implementierung ePA 2.0 ins PVS	1. Februar 2022	200,00
für Vorhalten der ePA 2.0-Komponenten	1. Februar 2022	1,83
QES-Infrastrukturmaßnahme	2. Quartal 2022	677,50

*Wird im Zuge des Austauschs der Komponenten der Konnektor nicht mehr in der eigenen Praxis, sondern von einem Dienstleister in dessen Rechenzentrum betrieben (sog. Konnektor-Hosting), kann auch in diesem Fall die Pauschale für den Konnektortausch in Anspruch genommen werden.